



STADT BAD DÜRRENBURG

Der Bürgermeister

Erste Änderung der Ordnung über die Erhebung von Gebühren für das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen in der Stadt Bad Dürrenberg (Parkgebührenordnung) vom 14.11.2003

Aufgrund des § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. IS.310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 08.06.2015 (BGBl. IS.904) i.V.m. § 1 Abs.1 der Verordnung über Parkgebühren des Landes Sachsen-Anhalt (ParkG-VO LSA) vom 04.08.1992 (GVBl. LSA, S. 645), zuletzt geändert durch Artikel 105 des Gesetzes vom 7. Dezember 2001 (GVBl. LSA, S. 540), hat der Stadtrat von Bad Dürrenberg in seiner Sitzung am 24.09.2015 nachfolgende Erste Änderung der Parkgebührenordnung vom 14.11.2003 beschlossen:

Die Parkgebührenordnung der Stadt Bad Dürrenberg vom 14.11.2003 wird wie folgt geändert.

§ 1

Der § 2 wird wie folgt geändert:

Der Absatz 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Parkgebühr für PKW beträgt

<u>Zeitdauer (bis)</u>	<u>Gebühr</u>
Erste halbe Stunde	kostenfrei
Jede weitere Stunde	1 EUR
Tagesticket (ab 4 Stunden)	5 EUR

Der Absatz 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Bei Einrichtung gebührenpflichtiger Parkplätze für Großveranstaltungen gemäß § 1 Abs. 2 dieser Ordnung kann eine Gebühr je nach Art und Dauer der Veranstaltung bis zu 5,00 EUR je Fahrzeug und Tag festgesetzt werden. Der Höchstbetrag pro angefangene halbe Stunde Parkzeit beträgt 0,50 EUR.

Der Absatz 3 erhält folgende Fassung:

- (3) Das Parken von LKW, Bussen u.ä. Fahrzeugen mit einem Gesamtgewicht über 7,5 t ist in der Stadt Bad Dürrenberg nur auf dem Soleweg – Parkplatz zulässig und zwar nur dann, wenn PKW nicht behindert werden. Die Parkgebühr für LKW beträgt pro Tageskarte 5,00 Euro.

Der Absatz 4 wird hinzugefügt und erhält folgende Fassung:

- (4) Die Parkplatzgebühr für Dauerparker beträgt monatlich pro Fahrzeug für PKW 25,00 Euro und für LKW 50,00 Euro. Die Berechtigung zum Dauerparken wird nur auf Antrag und Verfügbarkeit gewährt.

§ 2

Die 1. Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Bad Dürrenberg tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Dürrenberg, den 25.09.2015



Christoph Schulze
Bürgermeister

